**Financial Cooperation Agreement (FCA)**

I.

Im Rahmen der Partnerschaftsbeziehung zwischen

…………………………………………………………………………………………………………… (Partner ELKB) und

…………………………………………………………………………………………………………… (Partner Ausland) soll

Partner Ausland Spenden/Gaben erhalten mit dem Zweck der:

1. allgemeinen Unterstützung/institutionellen Förderung von:

……………………………………………………………………………………………………………...……..……….

(bitte beschreiben und Zweck und geplante Projektsumme benennen)

1. der Durchführung des Projekts/der Einzelmaßnahme

(ab 10.000,-€ ist in der Regel auch ein Project Agreement erforderlich):

……………………………………………………………………………………………………………...……..……….

(bitte beschreiben und Zweck und geplante Projektsumme benennen)

1. der Durchführung von kleinen einfachen Projekten und Einzelmaßnahmen[[1]](#footnote-1) (also Maßnahmen, die lediglich mit Eingangsbeleg, kurzem Bericht und Quittungen umfänglich belegt werden können).

Für die unter c) genannten Fälle genügt ein einmaliges Ausfüllen des FCA. Beschlüsse über solche Projekte/Einzelmaßnahmen incl. geplanter Projektsumme bitte durch entsprechende beglaubigte Auszüge aus den Protokollen der Partner in Ausland und Bayern dem FCA beifügen. Nur bei Wechsel von zuständigen Personen ein neues FCA ausfertigen.

Die Maßnahme und die dafür veranschlagten Mittel wurden von den zuständigen Komitees in Bayern und im Ausland beschlossen.

Name des Komitees in Bayern: ………………………………………………………………………………………………

Ort und Tag des Beschlusses: ………………………….., ….. / ….. / ……….

unter Vorsitz von (Name) ……………………………………………………….. beschlossen.

Folgende verantwortliche Person (z.B. Dekan/in) ………………………………………………………………….

wurde am ….. / ….. / ………. durch ………………………………………………………………………..………….

schriftlich über dieses Vorhaben informiert.

Name des Komitees im Ausland: ………………………………………………………………………………………………

Ort und Tag des Beschlusses: ………………………….., ….. / ….. / ……….

unter Vorsitz von (Name) ……………………………………………………….. beschlossen.

Folgende verantwortliche Person (z.B. Dekan/in, Bischof/in) …………………………………………………

wurde am ….. / ….. / ………. durch ……………………………………………………………………………………………

schriftlich über dieses Vorhaben informiert.

Diese Spenden/Gaben werden über Mission EineWelt dem Empfänger weitergeleitet. Deshalb muss Mission EineWelt die zweckentsprechende Verwendung sicherstellen.

Für die Abwicklung der Spenden/Gaben treffen die Partner daher folgende Vereinbarung:

II.

1. Spenden und Gaben sind immer vollständig und zeitnah (d.h. in der Regel innerhalb von 2 Jahren) zweckentsprechend zu verwenden. Die Zweckbestimmung erfolgt entweder durch den Spender/die Spenderin, bei Gaben und Kollekten durch den bei deren Erhebung vorgegebenen Zweck (bei weit gefassten Zwecken erfolgt eine Konkretisierung ggf. auch durch einen Beschluss des jeweils zuständigen Gremiums (Partner ELKB). Falls eine zweckentsprechende und/oder zeitnahe Verwendung einer Spende nicht möglich sein sollte, informiert der Partner Ausland umgehend den Partner in der ELKB und Mission EineWelt. Spenden sind dem Spender/der Spenderin zurückzuzahlen, falls diese/r einer Umwidmung seiner Spende nicht zustimmt. Gaben und Kollekten können im Rahmen des angegebenen Zweckes bei ihrer Erhebung durch Beschluss des jeweils zuständigen Gremiums einem anderen konkreten Verwendungszweck zugeführt werden.
2. Die Überweisungen von Spenden / Gaben erfolgt nicht auf private Konten. Spenden/Gaben dürfen nicht für vom Spender bestimmte Privatpersonen gegeben bzw. eingesetzt werden.
3. Über die Verwendung der Spenden/Gaben erbringt der Partner im Ausland mindestens 1x jährlich einen entsprechenden Nachweis an Mission EineWelt und den Partner ELKB. Dieser erfolgt mittels eine Audits oder mittels Belegen (Scans; Originale müssen vor Ort ggf. für Prüfungen aufbewahrt werden). Bei institutioneller Förderung genügen auch Audits (geprüfte Jahresabschlüsse) der Institutionen als Belege. Ohne die entsprechenden Eingangs- und Verwendungsnachweise kann von Mission EineWelt kein Geld mehr überwiesen werden.
4. Ein Audit muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
* Audits müssen die Mittelverwendung vollständig erfassen und belegen. Spenden/Gaben sind auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite zu belegen. Nur bei allgemeiner Unterstützung/institutioneller Förderung kann auf der Ausgabenseite auf eine Aufschlüsselung der konkreten Verwendung verzichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass ausschließlich gemeinnützige und nicht gewerbliche Zwecke gefördert wurden und keine Person durch Ausgaben, die dem Verwendungszweck widersprechen oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt wurde.
* Audits müssen von einer für die Prüfung von Abschlüssen zugelassenen Stelle nach den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt und mit dem entsprechenden Bestätigungsvermerk versehen sein.
* Bei Projekten unterhalb von 10.000 € und Einzelmaßnahmen kann der Nachweis mittels Projektaudit oder anhand einer Abrechnung mit Belegen erfolgen.

III. Sonstige Absprachen (z.B. Verwaltungskosten der Diözesen):

………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

………………………………………………………………………………………………………………………………..................

………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

Ort, Datum: …………………………………………………….

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Partner ELKB

Ort, Datum: …………………………………………………….

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Partner Ausland

Ort, Datum: …………………………………………………….

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

MEW

Stand 18.12.2019

**Project Agreement (PA)**

Ein PA ist zu erstellen für Projekte mit besonderer Komplexität bzw. mit einem Gesamtvolumen von mehr als 10.000 €, die aus Spenden/Gaben von Partnerschaftsgruppen der ELKB finanziert werden (siehe dazu Anmerkung 1).

Ergänzend zum FCA vereinbaren die Partner:

1. Die Durchführung des Projektes

……………………………………………………………………………………………………………………………………..…..

erfolgt auf der Grundlage der Projektbeschreibung bzw. des Projektantrags von

…………………………………………………………………………………………………………… (Partner Ausland)

vom ….. / ….. / ………. (Datum).

Der Projektantrag ist dem PA beizufügen

1. Dieses Projekt wird - wie im Finanzierungsplan dargelegt – mit einer Summe von ………………………. aus Spenden/Gaben finanziert.

Zweckbestimmte Spenden /Gaben sind ausschließlich für die Planung, Umsetzung und Durchführung des o.g. Projektes zu verwenden.

1. Der erforderliche Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Spenden/Gaben erfolgt mittels eines Projektaudits. Dieses ist durch eine für die Durchführung von Audits qualifizierte Stelle durchzuführen. Die Audit - Kosten sind im Projektantrag einzukalkulieren.

Das Projektaudit ist spätestens sechs Monate nach Abschluss des Projektes zusammen mit einem Sachbericht über das Projekt von/vom

………………………………………………………………………………………………………… (Partner Ausland) an

………………………………………………………………………………………………………… (Partner Inland) und Mission EineWelt vorzulegen.

1. Ist absehbar, dass sich ein Projekt im angegebenen Zeitraum nicht realisieren lässt, informiert

……………………………………………………………………………………………………….. (Partner Ausland)

umgehend ………………………………………………………………………………………………………… (Partner Inland) und Mission EineWelt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum ……………………………\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Partner ELKB | Ort, Datum ……………………….\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Partner Ausland | Ort, Datum ………………………\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Mission EineWelt |

Im Übrigen gelten für die Spendenabwicklung die allgemeinen Grundsätze des Financial Cooperation Agreements (FCA).

Stand 18.12.2019

1. Z.B. Kauf von Wellblechtafeln für ein Kirchengebäude, Anschaffung eines Wasserfilters für ein Krankenhaus, neue Moskitonetze für den Schlafsaal eines Internats, Batterien für eine Solaranlage usw. [↑](#footnote-ref-1)